



Zusatz zu unseren jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen Transport und Dienstleistungen

Durchführung Gewerbeabfallverordnung Erklärung des Abfallerzeugers/Abfallbesitzers zu Abfallgemischen

Erklärung des Abfallerzeugers/Abfallbesitzers zu Abfallgemischen:

Mit der Auftragsvergabe bestätigen Sie uns ausdrücklich, dass Sie den Trennpflichten der §§ 3, 8 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) nachkommen oder die Ausnahmetatbestände der GewAbfV, z.B. § 9 Abs. 6 Satz 4 entsprechend erfüllen. Sie verpflichten sich in diesem Zusammenhang uns von allen Ansprüchen und Forderungen Dritter freizustellen bzw. Schadensersatz zu leisten.

Änderungsstand. 10.05.2019-hf
